



Umzug nach Finnland – Wichtige Informationen

Mit dieser Checkliste möchten wir Ihnen Unterstützung bei der Bewältigung praktischer Fragen bei einem Umzug nach Finnland anbieten. Bitte beachten Sie jedoch, dass diese Liste möglicherweise nicht alle Dinge enthält, die gerade Sie beim Umzug nach Finnland berücksichtigen müssen.

Informationen und Beratung

Die Infopankki.fi ist ein mehrsprachiges Webportal, welches Informationen u. a. über die Einwanderung nach Finnland, das Wohnen und Arbeiten in Finnland, das finnische Gesundheitswesen, die Ausbildungsmöglichkeiten, die Sozialversicherung und weitere Themen anbietet.

Bei Fragen zu den städtischen Dienstleistungen in Helsinki oder über das Wohnen in Finnland, können Sie die städtische Beratungsstelle Virka-Info kontaktieren. Außerdem ist Virka-Info auch eine Auskunftsstelle für ausländische Mitbürger. Sie können die Virka-Info vor Ort besuchen oder die Beratungsstelle telefonisch und per E-Mail kontaktieren.

Die Kontaktinfos der Virka-Info finden Sie hier:

www.infopankki.fi

www.hel.fi/www/kanslia/virka-en/advice/

<http://finland.fi/public/default.aspx?nodeid=41812&contentlan=33&culture=de-DE>

Aufenthaltserlaubnis und Anmeldung in Finnland

Wenn Sie Staatsbürger eines der EU- bzw. EWR-Länder oder der Schweiz sind, brauchen Sie keine Aufenthaltserlaubnis für Finnland. Für die Einreise benötigen Sie jedoch einen gültigen Reisepass oder ein anderes offizielles Ausweisdokument. Sie haben das Recht in Finnland zu arbeiten, ein eigenes Unternehmen zu gründen und zu studieren.

Bei einem Aufenthalt von mehr als drei Monaten, müssen Sie sich polizeilich anmelden. Die Polizei nimmt die Anmeldung in das Ausländerregister auf und gibt



Ihnen eine Registrierungsbestätigung der Aufenthaltsgenehmigung der Unionsbürger.

Für die Anmeldung bei der Polizei brauchen Sie:

- einen offiziellen (und gültigen) Personalausweis mit Lichtbild
- einen Arbeitsvertrag oder eine Bescheinigung des Arbeitgebers, wenn Sie Arbeitnehmer sind
- einen Nachweis über die selbständige Tätigkeit, wenn Sie selbständig tätig sind
- einen Studentenausweis, wenn Sie in Finnland studieren
- einen Nachweis über eine Ehe oder eine enge familiäre Verbindung in Finnland (z. B. Zusammenwohnen mit Ihrer Partnerin/ Ihrem Partner)
- einen Nachweis, dass Sie über ausreichende Existenzmittel verfügen, wenn Sie nicht erwerbstätig sind

Nach fünf Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes, ohne Unterbrechung, besteht das Recht auf Daueraufenthalt, unabhängig vom Vorliegen der bisherigen Freizügigkeitsvoraussetzungen.

Die finnische Sozialversicherungsnummer

Wenn Ihre Aufenthaltsgenehmigung registriert wird, können Sie die finnische Sozialversicherungsnummer erhalten. Dabei werden Ihre persönlichen Daten, Adresse, Muttersprache und Beruf in das finnische Bevölkerungsregister eingetragen. Die Sozialversicherungsnummer brauchen Sie bei Behördengängen. Außerdem wird durch ihre Nutzung die Erledigung von Bankgeschäften sowie von arbeitsplatzbezogenen Vorgängen (wie z.B. Gehaltsabrechnung und Steuer) erleichtert.

Haben Sie die Sozialversicherungsnummer bei der Registrierung Ihrer Aufenthaltserlaubnis nicht bekommen, können Sie sie später beim zuständigen Bürgeramt (maistraatti) Ihres Wohnortes beantragen.

Links zu dem Thema:

www.poliisi.fi/licences_and_permits_for_foreigners/eu_the_european_union

www.poliisi.fi/helsinki

www.infopankki.fi/en/moving-to-finland/eu-citizens



Anmeldung im Bürgeramt und Sozialversicherungsnummer

Wenn Sie sich ein Jahr oder länger als ein Jahr in Finnland aufhalten, müssen Sie sich beim Bevölkerungsregister anmelden. Die Anmeldung findet im Bürgeramt (maistraatti) Ihres Wohnortes statt. Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen: Ausweisdokument, die Registrierungsbestätigung der Aufenthaltsbescheinigung der Unionsbürger sowie Nachweise über Erwerbstätigkeit, Studium oder Ehe bzw. enge familiäre Verbindung in Finnland.

Nach Ihrer Anmeldung beim Bevölkerungsregister entscheidet das Bürgeramt, ob Sie als Bewohner in Ihrer Wohngemeinde registriert werden. Die Anmeldung in einer Wohngemeinde findet statt, wenn Sie einen festen Wohnsitz in Finnland haben, d. h. wenn Sie mindestens ein Jahr in Finnland wohnen.

Links zu dem Thema:

www.maistraatti.fi/en/

www.infopankki.fi/en/moving-to-finland/registering-as-a-resident

Warenverkehr

Wenn Sie aus einem EU-Land nach Finnland umziehen, müssen Sie in der Regel keinen Zoll oder Mehrwertsteuer für mitgeführte persönliche Waren entrichten. Auch eine Deklaration der Waren ist nicht erforderlich.

Ausgenommen von der Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiung sind Alkohol- und Tabakwaren. Für diese gelten andere Regelungen.

Weitere Informationen auf Finnisch, Schwedisch und Englisch bekommen Sie bei der Auskunft des Zolls unter +358 295 5201 oder auf der Internetseite des Zolls.

Link zu dem Thema:

www.tulli.fi/en/finnish_customs/publications/passengers_removals/index.jsp

Auto

EU-/EWR-Bürger, die für weniger als sechs Monate nach Finnland ziehen und noch einen festen Wohnsitz im Ausland haben, müssen ihr Fahrzeug in Finnland nicht zulassen und auch keine Steuern dafür zahlen. Das Fahrzeug bleibt im bisherigen Wohnsitzland zugelassen.



Wenn Sie aber über einen festen Wohnsitz in Finnland verfügen und ein Fahrzeug nach Finnland einführen möchten, ist dieser beim Zoll anzumelden. Das Fahrzeug muss zugelassen und die Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, bevor es benutzt werden darf.

Eine vorläufige Zulassung vor dem Entrichten der Kraftfahrzeugsteuer ist möglich. Die Voraussetzung dafür ist eine Benutzungsmeldung beim Zoll. Ihr Fahrzeug muss einen in Finnland geltenden Versicherungsschutz besitzen. Die Benutzung des Fahrzeugs ist ohne diese behördlichen Meldungen nicht zulässig.

Weitere Informationen auf Finnisch, Schwedisch und Englisch bekommen Sie bei der Auskunft des Zolls unter +358 295 5203 oder auf der Internetseite des Zolls.

Links zu dem Thema:

www.tulli.fi/en/finnish_customs/publications/motor_vehicles/motor_vehicles/008_en.pdf

Mitführen von Haustieren

Wenn Sie beim Umzug ein Haustier mitführen möchten, empfehlen wir Ihnen bei den zuständigen Behörden schon im Voraus zu erkundigen, welche Regelungen für das Mitführen von Haustieren gelten. Häufig werden Impfungen vorausgesetzt. Weitere Informationen über die finnischen Bestimmungen erhalten Sie beim Amt für Lebensmittelsicherheit Evira.

Link zu dem Thema:

www.evira.fi/en/animals/import-and-export/eu-countries-norway-and-switzerland/

Bildung

Die Schulpflicht beginnt in dem Jahr, in dem das Kind das 7. Lebensjahr vollendet. Die Eltern sind verpflichtet ihr Kind zur Schule anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im Internet oder an einem Anmeldetag direkt in der Schule. Die Termine zur Anmeldung werden auf der Website des Schulamtes bekannt gegeben.

In Helsinki gibt es eine deutsche Schule „Die Deutsche Schule Helsinki“. Außerdem gibt es weitere Schulen, deren Unterrichtsprache nicht Finnisch oder Schwedisch ist.

Weiterführende Bildung nach der neunten Klasse wird in verschiedenen Schulen und Studienprogrammen, v. a. in der gymnasialen Oberstufe oder in der Berufsschule, vermittelt. In Helsinki befinden sich zahlreiche Gymnasien und berufsbildende Bildungseinrichtungen.



Links zu dem Thema:

www.dsh.fi/de/

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/education

www.infopankki.fi/en/helsinki/life-in-helsinki/education-in-helsinki

Kinderbetreuung

Die meisten finnischen Kinder besuchen den Kindergarten oder die Vorschule. Die noch nicht schulpflichtigen Kinder haben das Recht auf einen Betreuungsplatz. In Helsinki gibt es sowohl städtische als auch private Kindergärten. Wenn Sie in Helsinki angemeldet sind, hat Ihr Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einem kommunalen Kindergarten. Viele Kindergärten bieten auch Vorschulunterricht an.

Link zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/education/child-education/day-care

www.infopankki.fi/en/helsinki/life-in-helsinki/education-in-helsinki

Wohnung und Hausratversicherung

Die meisten Einwanderer nach Finnland wohnen die erste Zeit zur Miete. Für die Suche einer Mietwohnung sollten Sie mindestens einen Monat einplanen. Der Mietspiegel in Helsinki ist hoch.

Es wird empfohlen eine Hausratversicherung (kotivakuutus) für die Wohnung abzuschließen. Damit ist Ihre Wohnungseinrichtung inklusive persönlicher Sachen im Schadensfall versichert.

Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/housing

www.infopankki.fi/en/helsinki/life-in-helsinki/housing-in-helsinki

www.vuokraovi.com/?locale=en

<http://asunnot.oikotie.fi/vuokrattavat-asunnot>

Öffentlicher Verkehr

Finnland besitzt ein gut funktionierendes öffentliches Verkehrsnetz und man kommt auch ohne eigenes Auto aus. Fast das gesamte Land ist mit dem Zug oder Bus zu erreichen und viele Städte auch mit dem Flugzeug.

Helsinki gehört zum Helsinki Region Verkehrsbund (HSL), der den öffentlichen Personennahverkehr in der Hauptstadtregion betreibt.



Die Fahrpläne für die gesamte Hauptstadtregion sind im Reittiopas.fi-Routenplaner zu finden, der Ihnen zudem die beste Verbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vorschlägt.

Wenn Sie die öffentlichen Verkehrsmittel in der Hauptstadtregion benutzen, ist es empfehlenswert, eine Travel Card (eine elektronische Zeitfahrkarte matkakortti/resekort), zu erwerben. Damit können alle Fahrten in öffentlichen Verkehrsmitteln in Helsinki und den Nachbargemeinden bezahlt werden. Die Travel Card können Sie an den Service-Schaltern der U-Bahn am Hauptbahnhof, im Itäkeskus/Östracentrum oder bei gekennzeichneten Verkaufsstellen erwerben.

Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/helsinki/information-about-helsinki

www.infopankki.fi/en/information-about-finland/basic-information-about-finland/traffic-in-finland

www.reittiopas.fi/en/

www.hsl.fi/en/tickets-and-fares/sales-points

www.vr.fi/en/index.html

www.matkahuolto.fi/en/

www.finavia.fi/home

Führerschein

Ihr skandinavischer, EU- oder EWR- Führerschein ist auch in Finnland gültig. Sie können ihn gegen einen finnischen Führerschein tauschen, wenn Sie einen festen Wohnsitz in Finnland haben oder sich mindestens sechs Monate in Finnland aufhalten. Bei der Polizei können Sie prüfen lassen, ob Ihr Führerschein in Finnland gültig ist.

Link zu dem Thema:

www.trafi.fi/en/road/i_have_a_driving_licence/can_i_drive_on_a_foreign_driving_licence_in_finland

Bankkonto und Zugangsdaten für ein Internetkonto

Für den Alltag benötigen Sie ein Bankkonto. Für die Eröffnung eines Kontos benötigen Sie einen Reisepass oder einen offiziellen Personalausweis. Es lohnt sich Angebote verschiedener Banken zu vergleichen.



Bei der Eröffnung des Bankkontos sollten Sie auch die Zugangsdaten für das Onlinebanking beantragen. Diese können häufig auch für die Online-Behördengänge genutzt werden.

Link zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/as-an-immigrant-in-finland/everyday-life-in-finland
www.finanssiala.fi/en/material/Expatriate_Banking.pdf

Steuerkarte

Wenn Sie Arbeitnehmer sind oder eine selbständige Tätigkeit ausüben, benötigen Sie eine finnische Steuerkarte. Die Steuerkarte erhalten Sie im Finanzamt.

Außerdem können Sie Ihre Steuerkarte bei der In To Finland-Beratungsstelle bekommen. Diese befindet sich in Helsinki und berät Arbeitsmigranten in Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

Weitere Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/work-and-enterprise/taxation/tax-card
<http://vero.fi/en-US>
www.intofinland.fi/en

Internet

Da sehr viele alltägliche Dinge online erledigt werden, ist es wichtig, so schnell wie möglich nach dem Einzug nach Finnland, eine Internetverbindung zu haben.

In der Bibliothek können Sie das Internet gratis benutzen, sofern Sie über einen Bibliotheksausweis verfügen. Diesen erhalten Sie kostenlos in jeder Bibliothek. Außerdem stellen viele Cafés Ihren Kunden eine Internetverbindung zur Verfügung.

Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/as-an-immigrant-in-finland/everyday-life-in-finland
www.helmet.fi/en-US/Libraries_and_services



Handy

Beim Abschluss eines Handyvertrages in Finnland bekommen Sie eine finnische Telefonnummer. Dafür stehen Ihnen verschiedenen Anbieter zur Auswahl. Es ist unüblich, einen Festnetzanschluss zu besitzen.

Sie können auch eine Prepaidkarte beim R-Kiosk, im Supermarkt und im Internet kaufen. Die Prepaidkarte hat ein aufgeladenes Guthaben, welches Sie immer wieder aufladen können. Für den Kauf einer Prepaidkarte brauchen Sie keine finnische Sozialversicherungsnummer oder Adresse in Finnland.

Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/as-an-immigrant-in-finland/everyday-life-in-finland

Gesundheit

Personen mit einem ständigen Wohnsitz in Finnland sind gesetzlich krankenversichert und können die Leistungen der Gesundheitszentren in Anspruch nehmen. Wenn Sie eine Europäische Krankenversicherungskarte besitzen, erhalten Sie ebenso in Finnland medizinische Leistungen. Wir empfehlen Ihnen, eine Europäische Krankenversicherungskarte zu beantragen, bevor Sie nach Finnland fahren. Diese Karte erhalten Personen, die in der EU oder in der Schweiz krankenversichert sind.

Beim Krankheitsfall kontaktieren Sie das Gesundheitszentrum Ihres Wohnortes in Finnland. Eine Privatarztpraxis können Sie auch dann aufsuchen, wenn Sie keinen festen Wohnsitz in Finnland haben oder keine Europäische Krankenversicherungskarte besitzen. Medizinische Leistungen beim Privatarzt bezahlen Sie selbst.

Links zu dem Thema:

www.kela.fi/documents/12099/12170/13_3_2012_visitor_entitlement.pdf

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/health

www.infopankki.fi/en/helsinki/life-in-helsinki/health-in-helsinki

Mitgliedschaft in der Sozialversicherung

Als Regel gilt: Wenn Sie in Finnland einen festen Wohnsitz haben, sind Sie Mitglied im finnischen gesetzlichen Sozialversicherungssystem (KELA) und haben Anspruch auf Versicherungsleistungen. Wenn Sie in Finnland arbeiten, haben Sie möglicherweise

dadurch auch Anspruch auf Leistungen dieser Sozialversicherung. Hierbei werden jedoch auch weitere Faktoren, wie z.B. Ihr Herkunftsland, berücksichtigt.

Links zu dem Thema:

www.kela.fi/web/en/moving-to-finland
www.infopankki.fi/en/living-in-finland/as-an-immigrant-in-finland/finnish-social-security

Sprachen

Finnisch und Schwedisch sind die offiziellen Sprachen Finnlands. Knapp 90 Prozent der Finnen sprechen Finnisch und ca. 5 Prozent Schwedisch als Muttersprache. Obwohl Englisch sehr verbreitet ist, ist es sehr nützlich Finnisch oder Schwedisch zu können. Ob es sich für Sie lohnt, Finnisch oder Schwedisch zu lernen, hängt davon ab, welche Sprache mehrheitlich in Ihrem Wohnort gesprochen wird. Das Finnishcourses.fi-Portal hilft Ihnen bei der Suche nach einem passenden Finnisch-Sprachkurs in der Metropolregion Helsinki.

Links zu dem Thema:

www.finnishcourses.fi
www.infopankki.fi/en/living-in-finland/finnish-and-swedish

Stellensuche

Sind Sie Bürger eines Landes der Europäischen Union haben Sie das Recht auf eine dreimonatige Arbeitssuche in Finnland.

Beziehen Sie Arbeitslosenleistungen in Ihrem Heimatland, können sie diese für einen begrenzten Zeitraum auch in Finnland erhalten. Diese Leistungen können Sie mit den durch das deutsche Arbeitsamt ausgestellten Formularen E 303 oder U2 in Finnland beantragen.

Wenn Sie nach Finnland kommen, um Arbeit zu suchen, und Ihnen in Ihrem Heimatland keine Arbeitslosenunterstützung zusteht, erhalten Sie normalerweise auch in Finnland keine Arbeitslosenleistungen. Sie können sich jedoch auf eigene Kosten zur Arbeitssuche drei Monate in Finnland aufhalten.

Links zu dem Thema:

www.infopankki.fi/en/living-in-finland/work-and-enterprise/where-to-find-work
www.mol.fi/tyopaikat/tyopaikkatiedotus/haku/
www.te-services.fi/te/en/special_pages/other_employment_service/index.html